

# Stadt Rüdesheim am Rhein

## Beschlussvorlage

BeschlVlg 240/2021-2026

Amt: Ordnungsamt	AZ: 23.5/121-87 Schm	Rüdesheim am Rhein, 04.06.2024
------------------	-------------------------	--------------------------------

### Barrierefreier Umbau von 5 Bushaltestellen

#### Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis von dem Fördermittelantrag nach dem Mobilitätsförderungsgesetz des Landes Hessen zum barrierefreien Umbau von 5 Bushaltestellen (Assmannshausen Bahnhof, Krankenhaus, Eibingen Kirche).

#### Sachdarstellung

1. Im Rahmen der Behindertengleichstellungsgesetze besteht die Verpflichtung, für die mobilitätseingeschränkten Menschen eine Teilhabe durch Abbau von Barrieren zu ermöglichen. Nach § 8 Absatz 3 des Personenbeförderungsgesetzes hat der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die in Satz 3 genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden.  
  
Der derzeitige Nahverkehrsplan des Rheingau-Taunus-Kreises ist vom Kreistag in 2015 beschlossen worden. Er regelt die Anforderungen an die barrierefreien Bushaltestellen, die von den Städten und Gemeinden bei der Planung und Bau zu berücksichtigen sind. Ausnahmen von dem Bau von barrierefreien Bushaltestellen sind nicht genannt.
2. In Rüdesheim am Rhein gibt es rund 50 Bushaltestellen. Bis zum Stichtag 01.01.2022 war keine einzige Haltestelle vollständig oder bedingt barrierefrei umgebaut und lag damit kreisweit auf dem letzten Platz. Im Haushalt 2021 wurden unter der Investitionsnummer 54721-01 erstmalig Planungsmittel für den barrierefreien Umbau von 10 Bushaltestellen bereitgestellt. Bedingt durch Corona, eingeschränkten personellen Ressourcen und der Sanierung der Geisenheimer Straße konnte das Vergabeverfahren für die Planung des barrierefreien Umbaus Mitte 2023 gestartet werden. Das Vergabeverfahren zog sich bis Februar 2024 hin, bis die Planungsleistungen vergeben werden konnte. Die einzelnen 10 Haltestellenpositionen können im Doppelhaushalt 2024/2025 bei der genannten Investitionsnummer nachgelesen werden. Die 10 Bushaltestellen wurden für das Mobilitätsförderungsgesetz des Landes Hessen angemeldet und sind seit 2023 im Fördermittelprogramm aufgenommen, so dass Fördermittel beantragt werden können.
3. Zwischenzeitlich wurden die ersten 2 Bushaltestellen im Rahmen der Sanierung der Geisenheimer Straße mit Fördermitteln des Bundes barrierefrei umgebaut werden. Ferner wurde für die 2 Haltestellenpositionen Europadreieck für das Fördermittelprogramm Mobilitätsförderungsgesetz im Rahmen des Baus des Kreisverkehrsplatzes Europadreieck angemeldet und in das Förderprogramm aufgenommen. Die entsprechenden Anträge werden separat gestellt.
4. Da die Stadtverordnetenversammlung in 2023 ein Straßensanierungsprogramm für die 2024 . 2028 beschlossen hat und mit der Eibinger Straße begonnen werden soll, wurde im April 2024 die beiden Haltestellen Krankenhaus für den barrierefreien Umbau bei Förderprogramm

nachgemeldet, damit für den Umbau aus Mitteln des Straßensanierungsprogrammes und damit die Finanzierung aus wiederkehrenden Straßenbeiträgen nicht erforderlich ist.

5. Wegen der Vergabe der Planungsleistungen im Februar 2024 konnte nicht die Planung für alle 12 Haltestellenpositionen und die dafür erforderlichen Fördermittelantrag innerhalb von 3 Monaten realisiert werden, wurde sich im ersten Schritt auf die Haltestellen Krankenhaus und Eibingen Kirche wegen der geplanten grundhaften Erneuerung fokussiert. Wegen der Einfachheit der örtlichen Situation konnte auch die Haltestelle Assmannshausen Bahnhof planerisch realisiert werden.

Zu Einzelheiten wird auf die Anlagen 1 bis 4 verwiesen. Haltestellenstandorte werden von der Straßenverkehrsbehörde unter Beteiligung von Fachbehörden (Straßenbaulasträger, Polizei, RTV) angeordnet. Folgende Ergänzungen werden zu dem Erläuterungsbericht gemacht:

5.1 Assmannshausen Bahnhof

Die Haltestelle soll zu in Richtung Bahnhof verschoben werden. Dadurch rutscht sie näher an den Bahnhof heran und verkürzt den Weg. Die barrierefreie Querung wird in Höhe der Unterführung B 42 zum Leinpfad und Schiffsanlegestellen geplant. Der alte Haltestellenstandort kann dann zur Gestaltung des Grünstreifens für die BUGA 2029 genutzt werden.

5.2 Krankenhaus

Die bisherigen Haltestellen liegen derzeit sehr ungünstig (Kurve, Steigung, Ein- und Ausfahrten) und können nicht schlecht zum Ein- und Aussteigen angefahren werden. Daher werden die Positionen verschoben. Zwischen den Anforderungen für eine Breite einer Haltestelle (Regelbreite 2,50 m) und der Funktionalität einer Grundnetzstraße und einer Tempo-30-Zone wurde folgender Kompromiss gefunden. Die Gehwege werden etwas geringer verbreitert. Die Fahrbahn wird auf 5,55 m verschmälert, so dass an einem wartenden Bus ein Pkw problemlos vorbeifahren kann.

6. Es wird eine Regelförderung von 75 % der förderfähigen Baukosten sowie ein Zuschlag von 5 % als finanzschwache Kommune erwartet. Bei 660.000 € Baukosten werden 480.000 € erhofft.

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.06.2024	zur Kenntnis
Ortsbeirat Assmannshausen	20.06.2024	zur Kenntnis
Ortsbeirat Alt-Rüdesheim	20.06.2024	zur Kenntnis
Planungs- und Umweltausschuss	25.06.2024	zur Kenntnis
Planungs- und Umweltausschuss	04.07.2024	zur Kenntnis

Finanzielle Auswirkungen:

Betrag:	480.000	Kostenstelle:	Z54721-01	Sachkonto:	
---------	---------	---------------	-----------	------------	--

Mitzeichnungen:	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Amt 10	<input checked="" type="checkbox"/>	Amt 21	<input type="checkbox"/>	Amt 23	<input checked="" type="checkbox"/>	Amt 60	<input type="checkbox"/>	P-Rat	<input type="checkbox"/>
-----------------	--------------------------	------	--------------------------	--------	-------------------------------------	--------	--------------------------	--------	-------------------------------------	--------	--------------------------	-------	--------------------------

Erstellt: gez.	Amtsleitung: gez.	Bürgermeister: gez.
----------------	-------------------	---------------------

Anlage(n):

1.	Anlage 1 - Lageplan Haltestelle Assmannshausen Bahnhof
2.	Anlage 2 - Lageplan Haltestelle Krankenhaus
3.	Anlage 3 - Lageplan Haltestelle Eibingen Kirche
4.	Anlage 4 - Erläuterungsbericht Fördermittelantrag

